

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 01/12ö) vom 19.01.2012

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2011 (Nr. 12/11ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Flurbereinigungsverfahren Kolmsdorf-Feigendorf hier: Errichtung eines Grünweges im Bereich des Baugebietes „Mainleite“ in Kolmsdorf und Beziehung der Grundstücke Fl.Nrn. 41/1 und 42/3 Gmkg. Kolmsdorf zum Verfahren

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wurden für die Grundstücke Fl.Nr. 47 und 48 Gmkg. Kolmsdorf keine ordnungsgemäßen Zufahrten rechtlich gesichert. Die Teilnehmergeinschaft fragt deshalb an, ob die Schaffung einer ordnungsgemäßen Zufahrt, z. B. durch die Begründung eines Fahrrechtes im Bereich der Eingrünung des Baugebiets „Mainleite“ möglich wäre und die Grundstücke Fl.Nrn. 41/1 und 42/3 Gmkg. Kolmsdorf mit in das Flurbereinigungsverfahren bezogen werden können.

An der Nordgrenze des Baugebietes „Mainleite“ ist die Errichtung eines 6 m breiten Grünstreifens zur Abgrenzung der künftigen Wohnbebauung hin zur Natur, vorgesehen. Teile dieser Fläche könnten auch eine Verwendung als Grünweg finden und damit die Zufahrt rechtlich sicherstellen. Die Bauverwaltung der Verw-Gem Stegaurach schlägt vor, dass dieser Grünstreifen um ca. 2 Meter in Richtung Flur erweitert wird. Auf dieser Fläche sollte dann ein ca. 6 m breiter Grünweg und ein 2 Meter breiter Pflanzstreifen angelegt werden. Diese Maßnahme sollte im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführt werden.

Die Gemeinde Walsdorf erhebt keine Einwände gegen die Einbeziehung der Grundstücke Fl.Nrn. 41/1 und 42/3 Gmkg. Kolmsdorf in das Flurbereinigungsverfahren. Die Eintragung eines Fahrrechtes wird für nicht sinnvoll erachtet. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens sollte hier ein 6 m breiter Grünweg mit einem 2 m breiten Pflanzstreifen und einer Wasserführung durch die Teilnehmergeinschaft geschaffen werden.

3ö Errichtung eines Buswartehäuschens und Gestaltung der Außenanlagen mit einem Wasserlauf in Feigendorf

Im Rahmen der Dorferneuerung soll im Ortskern von Feigendorf südlich der „Birkenstraße“ ein Buswartehäuschen neu errichtet werden. Weiterhin ist die Neugestaltung der Fläche am „Wiesenweg“ mit einem Wasserlauf vorgesehen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Ortskern von Feigendorf entsprechend aufzuwerten. Zum einen soll das optisch unbefriedigende Buswartehaus an der „Birkenstraße“ durch ein neues ersetzt werden. Zum anderen soll die brachliegende Grünfläche südlich der „Birkenstraße“ in der Ecke zum „Wiesenweg“ neu gestaltet und zu einer Aufenthaltsfläche aufgewertet werden.

Nach der vorgelegten Planung des Architekten WITTMANN, Bamberg, ist für das Buswartehäuschen eine leichte Stahl-Glaskonstruktion vorgesehen. Aus Kostengründen wurde festgelegt, dass eine sogenannte Fertigbuswartehalle aufgestellt werden soll. Als Modell wurde die Buswartehalle „Waage“ der Fa. ZIEGLER ausgewählt. Die vorhandene Pflasterfläche soll auch in den Ausmaßen beibehalten werden. Als Ausstattung für die Unterstellhalle ist eine Anschlagtafel sowie ein Schlauchkasten der Feuerwehr, ein Brief- und ein Zeitungskasten vorgesehen.

Die Grünfläche soll zu einer Aufenthaltsfläche umgestaltet werden, ohne ihren Charakter als Grünfläche zu verlieren. Da sowohl ein Wasseranschluss als auch ein Ablauf vorhanden ist, ist geplant, einen kleinen befestigten Wasserlauf zu errichten. Hierzu soll die Fläche entsprechend modelliert werden, d.h. es soll eine Art Mulde entstehen, in der ein Wasserlauf integriert wird. Zur Abfangung der Böschung wird im Norden eine Mauer aus drei Sandsteinblöcken erstellt. Als Stein wurde ein Sandstein vom Tretzendorfer Steinbruch ALBERT ausgewählt.

Mit diesen Maßnahmen wird eine deutliche Aufwertung des Feigendorfer Ortsbildes geschaffen und die Bevölkerung erhält eine seit langen angestrebte zentrale Aufenthaltsfläche. Insgesamt soll die Attraktivität von Feigendorf gesteigert werden.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der vorgenannten Ausführung für die Gestaltung der Grünflächen und der Errichtung des Buswartehäuschens zu. Das Warthhäuschen soll entsprechend dem nebenstehenden Schaubild zur Ausführung kommen. Der Schlauchkasten der Feuerwehr soll jedoch nicht in das Bushäuschen integriert werden.



**4ö Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der „Schulstraße“ in Walsdorf
hier: Schreiben von Herrn Klaus KÖHLERSCHMIDT vom 16.11.2011**

Mit Schreiben vom 16.11.2011 teilt Herr KÖHLERSCHMIDT mit, dass in der „Schulstraße“ gerast werde und Gefahr für die Kinder besteht. Er stellt fest, dass die vor einigen Jahren durchgeführte Aufpflasterung keine Wirkung erzielt hat und schlägt vor, entweder Schwellen oder Hindernisse einzubauen. Weiterhin führt er Klage darüber, dass der neu installierte Basketballkorb auf dem Schulgelände sowie der kleine Spielplatz neben der Mittagsbetreuung in den letzten Jahren bzw. Monaten sehr oft zweckentfremdet worden ist.

Zur Überwachung der Geschwindigkeit in der „Schulstraße“ wurden seit September monatlich mit dem gemeindlichen Messgerät Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass zwischen 39 und 52,6 % der Kraftfahrzeuge sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit 30 km/h halten. Zwischen 36,6 und 42,5 % überschritten die Geschwindigkeit bis zu 10 km/h, zwischen 9,5 und 15,9 % überschritten die zulässige Geschwindigkeit bis zu 20 km/h. Die weiteren Geschwindigkeitsüberschreitungen, die sich im Bereich von 51 bis 80 km/h bewegen, sind mit einem Prozentsatz von 2,3 bis 1,0 gemessen worden.

In der Gemeinde Stegaurach wurde in der „Kellerstraße“ eine Schwelle Modell „Berliner Kissen“ eingebaut. Das Ergebnis dieser Maßnahme wird nach dem Winter ausgewertet. Die Bauverwaltung empfiehlt, vorerst keine Schwellen oder Hindernisse einzubauen, sondern erst das Ergebnis der Auswertungen in Stegaurach abzuwarten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse dann zu bewerten.

Der neu installierte Basketballkorb wurde im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme errichtet und ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine Schließung oder Beschränkung ist deshalb nicht möglich.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Auf ein mögliches Fahrverbot soll hingewiesen werden und die Bürger sind aufzufordern, sich an die Geschwindigkeitsbeschränkung zu halten. Weiterhin ist ein Hinweis auf künftige polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen mit aufzunehmen. Über das Einbauen von Schwellen und anderen Hindernissen soll erst nach dem Vorliegen der Stegauracher Ergebnisse beraten werden. Die Nutzung des Basketballplatzes wird von der Gemeinde genauer überwacht. Der Antragsteller soll vom Ordnungsamt über die Ergebnisse des heutigen Beschlusses informiert werden.

**5ö Errichtung von Freisportanlagen für die Volksschule Aurachgrund in Walsdorf
hier: Widerruf der Schulaufsichtlichen Genehmigung für nicht errichtete Anlagen**

Die Regierung von Oberfranken teilt mit Schreiben vom 15.12.2011 mit, dass die erteilte Schulaufsichtliche Genehmigung für die Errichtung von Freisportanlagen (Allwetterplatz 28 m x 44 m) mit angebauter Hoch- und Weitsprunganlage und Rasenspielfeld (60 m x 90 m) für die Volksschule Aurachgrund widerrufen wird. Diese Maßnahmen wurden 1993 im Zuge der Generalinstandsetzung von der Schulaufsicht fachlich genehmigt. Die Maßnahmen wurden jedoch nicht ausgeführt. Aus diesem Grund ist die erteilte Schulaufsichtliche Genehmigung widerrufen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**6ö Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ehemaliges
Bahnhofsgelände“ des Marktes Burgebrach
hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange**

Im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes weist der Markt Burgebrach ein Sondergebiet und teilweise ein Mischgebiet aus. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes soll ein neuer Supermarkt mit integrier-

tem Getränkemarkt im Sondergebiet und ein Fachmarkt für Drogerieartikel im Mischgebiet errichtet werden. Bei dem Supermarkt handelt es sich um die Verlagerung des REWE-Marktes mit integriertem Getränkemarkt und untervermieteter Bäckerei und Metzgerei, er dient ebenso wie der neu errichtende SCHLECKER-Markt der Nachverdichtung. Der östliche Teil des Mischgebietes dient einer Erweiterung der Nutzung im Umfeld des ehemaligen Bahnhofsgeländes (z.B. Fahrradladen oder Gastronomie). Aufgrund der Grundstücksverflechtungen im Plangebiet wird diese Fläche mit in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt Kenntnis von den Planungen des Marktes Burgebrach und erhebt gegen die Planung keine Einwände.

7ö 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange

Der Markt Burgebrach ändert seinen Flächennutzungsplan und weist ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ aus. Die Fläche befindet sich im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes. Die Gemeinde Walsdorf wird als Nachbargemeinde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Seitens der Gemeinde Walsdorf werden gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände erhoben.

8ö Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Walsdorf

Die Gemeinde Walsdorf hat sich im Rahmen der Klimaallianz Bamberg zur Energieautarkie verpflichtet. In der Gemeinde sind bisher zwei Hackschnitzelheizanlagen gebaut. Der Anschluss einer Biogasanlage an das vorhandene Fernwärmenetz der BWG ist geplant. Weiterhin sind auf etlichen Dächern Photovoltaikanlagen errichtet worden. Nach der Potentialanalyse des Fraunhofer-Instituts, welche der Landkreis in Auftrag gegeben hat, liegt in der Gemeinde Walsdorf aber auch ein Potential für Windkraft. Dem Gemeinderat werden die Ergebnisse der Studie bezüglich des Windkraftpotentials bekanntgegeben.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass das Thema „Windkraft“ weiterverfolgt werden soll. Vor einer konkreten Beschlussfassung im Gemeinderat ist die Beteiligung der Gemeinde Walsdorf zu den Windkraft-Planungen des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken West abzuwarten.

9ö Informationen des Bürgermeisters

9.1ö Einladung des Bayerischen Gemeindetages

1. Bürgermeister FAATZ gibt eine Einladung des Bayerischen Gemeindetages zu einem Theaterstück der Luisenburgenfestspiele bekannt. Es wird das Stück „Romeo und Julia“ am Freitag, 27.07.2012 aufgeführt. Interessierte Gemeinderäte können hierfür Karten erwerben.

9.2ö Termine

02.02.2012	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssondersitzung „Thema Südwasser“
09.02.2012	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
16.02.2012	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung
01.03.2012	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Haupt- und Finanzausschusssitzung
06.03.2012	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Umweltausschusssitzung

10ö Wünsche, Anträge und Anfragen

10.1ö Einladung zur Faschingsveranstaltung des Gesangsvereins

2. Bürgermeister AUER lädt die Gemeinderäte zur Faschingsveranstaltung des Gesangsvereins am 11.02.2012 um 19:30 Uhr ein.

10.2ö Einladung zur Mitgliederversammlung der FFW-Walsdorf

GR TORNAU lädt die Gemeinderäte zur Mitgliederversammlung der FFW Walsdorf am 27.02.2012 um 19.00 Uhr ein.